

Erläuterungen

zu den Anträgen für die 63. ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates:

- 1. Begrüssung und Geschäftsverlauf**
- 2. Feststellungen zur Generalversammlung**
- 3. Geschäftsbericht 2025/2026**
- 3.1 Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung 2025/2026 und der Konzernrechnung 2025**

Erläuterung: Die Revisionsstelle BDO AG, Zürich, hat die Jahresrechnung 2025/2026 und die Konzernrechnung 2025 der EMS-CHEMIE HOLDING AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen. Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, den Jahresbericht, die Jahresrechnung 2025/2026 und die Konzernrechnung 2025 der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

- 3.2 Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichtes 2025 (Bericht über nichtfinanzielle Belange)**

Erläuterung: Der Nachhaltigkeitsbericht berichtet über nichtfinanzielle Belange gemäss Artikel 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts. Die Generalversammlung hat seit dem Berichtsjahr 2023 darüber zu befinden.

- 3.3 Genehmigung der Vergütungen 2025/2026 von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Erläuterung: Detaillierte Hinweise über die Vergütungen 2025/2026 des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht (Seiten 17/18 des Geschäftsberichtes 2025/2026). Die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025/2026 sind der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

- 4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes**

Erläuterung: Die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende, erfordert einen Beschluss der Generalversammlung.

- 5. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Erläuterung: Die Generalversammlung ist für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung zuständig.

6. Wahlen

6.1 Verwaltungsrat, Verwaltungsratspräsident und Vergütungsausschuss

Erläuterung: Da die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung endet, müssen die vorgeschlagenen Personen von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Informationen zu den beruflichen Hintergründen der vorgeschlagenen Personen finden Sie im Geschäftsbericht und unter www.ems-group.com unter der Rubrik «Über EMS», «Corporate Governance». Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

6.2 Revisionsstelle

Erläuterung: Die Revisionsstelle ist von der Generalversammlung jährlich zu wählen. Die BDO AG, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

6.3 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Erläuterung: Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist von der Generalversammlung jährlich zu wählen. Herr Dr. iur. Robert K. Däppen, Rechtsanwalt, erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, ihn aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.